

Datenschutzhinweise

gemäß Art. 13, 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

für Gewerbean-, um- und -abmeldungen

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO

Stadt Ladenburg
vertreten durch Bürgermeister Stefan Schmutz
Hauptstraße 7
68526 Ladenburg
Tel: 06203 – 70-0
E-Mail: post@ladenburg.de

Behördliche/r Datenschutz-beauftragte/r

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Ladenburg erreichen Sie unter
datenschutz@ladenburg.de

Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen

Zwecke der Verarbeitung

Sie haben eine Anzeigepflicht gemäß § 14 Abs. 1 GewO: Wer den selbständigen Betrieb eines stehenden Gewerbes beginnt, muss dies der zuständigen Behörde anzeigen (Gewerbeanmeldung). Das Gleiche gilt, wenn der Betrieb verlegt wird, der Gegenstand des Gewerbes gewechselt wird oder die Leistungen und/oder die Ware erweitert werden und der Name des Gewerbetreibenden sich ändert (Gewerbeummeldung). Bei einer Auflösung des Betriebes, muss dies durch eine Gewerbeabmeldung angezeigt werden.

Für die Gewerbean-, -um- und -abmeldungen, sowie Ausnahmeregelungen werden nach der Gewerbeordnung (GewO) personenbezogene Daten für das Gewerberegister im Ordnungsamt erhoben.

Rechtsgrundlagen

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit den §§ 11 und 14 Abs. 1 Gewerbeordnung für gewerberechtliche Angelegenheiten verarbeitet.

Datenarten und Datenquellen

Erforderliche Daten

- Name, Vorname, Geburtsname
- Geburtsdatum, Geburtsort
- Geschlecht

- Staatsangehörigkeit, Aufenthaltstitel
- Anschrift der Wohnung
- Telefonnummer
- Anschrift der gegenwärtigen und evtl. früheren Betriebsstätte sowie der Name des früheren Gewerbetreibenden bzw. früherer Firmenname, Rechtsform des Gewerbebetriebes, Anzahl Gesellschafter, Art der Tätigkeit, Beginn oder Ende der Tätigkeit, Anzahl der Beschäftigten, Vorliegen der für den Gewerbebetrieb erforderlichen Erlaubnisse.

Datenquelle

Die Daten werden bei Ihnen direkt erhoben.

Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Bearbeitung und Dokumentation Ihrer Gewerbeanzeige oder Ihres Erlaubnisanspruches erforderlich ist. Die Daten für abgemeldete Betriebe werden 5 Jahre ab Ende des Kalenderjahres, in dem das Gewerbe abgemeldet wurde, aufbewahrt.

Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)

Mögliche Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten können sein:

- Amtsgericht
- andere Gewerbeämter
- Bundesagentur für Arbeit
- DGUV e.V. (Gesetzl. Unfallversicherung; Berufsgenossenschaft)
- Eichamt
- Finanzamt
- Gewerbeaufsichtsamt
- Gewerbezentralregister
- Bundeszentralregister
- Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer
- Krankenkassen
- Landesamt für Statistik
- Landesbehörde für Immissions- und Arbeitsschutz
- Landesbehörde für Lebensmittelüberwachung
- Landratsamt
- Polizeirevier
- Rentenämter und -kassen
- staatl. Umweltamt
- Stadtkasse
- Steueramt im Haus
- Zollverwaltung

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass nach § 14 Abs.5 S. 2. GewO der Name, der Name des Geschäfts, die betriebliche Anschrift und die angezeigte Tätigkeit des Gewerbetreibenden allgemein zugänglich gemacht werden dürfen.

Im Falle von Ordnungswidrigkeitsverfahren, Strafverfahren aber auch Klageverfahren werden Ihre Daten an die dafür zuständigen Stellen übermittelt. Auch die Rechtsaufsichtsbehörden haben ein Auskunftsrecht.

Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) insbesondere folgende Rechte:

Auskunftsrecht nach Art. 15 DSGVO

über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung

Recht auf Datenberichtigung nach Art. 16 DSGVO,

sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten.

Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO

der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen gemäß o.g. Artikel zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Abs.3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DSGVO.

Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung nach Art. 18 DSGVO,

sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten von Ihnen bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

Recht auf Datenübertragung nach Art. 20 DSGVO,

in einem strukturierten Format, sofern die Voraussetzungen gem. o.g. Artikel erfüllt sind.

Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet.

Automatisierte Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling)

Wir nutzen grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Artikel 22 DSGVO.

Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland (außerhalb EU)

Wir übermitteln grundsätzlich keine personenbezogenen Daten an Stellen in Drittstaaten oder internationale Organisationen.

Verpflichtung, Daten bereitzustellen & Folgen der Verweigerung

Sie haben eine Anzeigepflicht gemäß § 14 Abs. 1 GewO und müssen die dafür erforderlichen Daten bereitstellen. Kommen Sie Ihrer Anzeigepflicht nicht oder nicht rechtzeitig nach, kann dies im Rahmen eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens mit Bußgeld geahndet werden.

Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde seiner Wahl, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg,
Königstraße 10a
70173 Stuttgart
Tel.: 0711/61 55 41 0,
E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

Datum: 11.04.2024